

Kopie

Kanton Zürich Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Abteilung Wasserbau Stephan Suter Walcheplatz 2 8090 Zürich

Egg, 11. Juli 2022

Gemeinde Egg / Antrag auf Entlassung Teilstrecke Stigelibach, öffentliches Gewässer Nr. 6374 aus der flächendeckenden Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet

Sehr geehrter Herr Suter

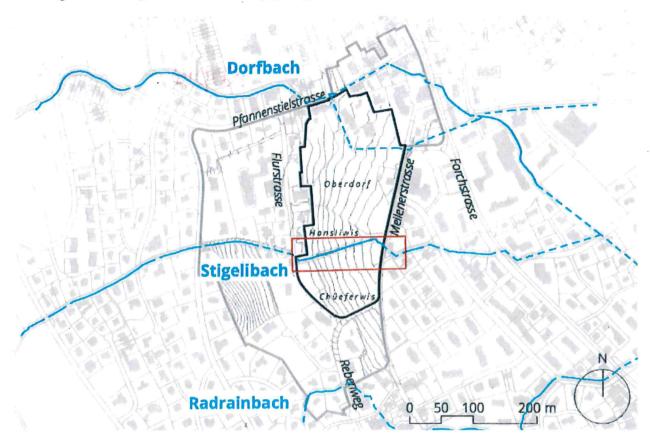
Die Unterlagen für die Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet der Gemeinde Egg wurden dem Kanton mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 eingereicht. Die Stellungnahme des Kantons erfolgte am 26. März 2021. Zurzeit ist die Gemeinde Egg daran, die Unterlagen aufgrund der Stellungnahme zu bereinigen.

In diesem Zusammenhang wurde der Umgang mit dem Stigelibach, öffentliches Gewässer Nr. 6374 (kant. Gewässernummer) / Nr. 12.0 (komm. Gewässernummer) bereits mit dem AWEL vorbesprochen. Ausgehend von der Rückmeldung vom AWEL stellen wir mit vorliegendem Schreiben den Antrag, eine Teilstrecke des Stigelibachs aus dem vereinfachten Verfahren zur Gewässerraumfestlegung zu entlassen.

Ausgangslage:

Der Stigelibach quert von der Brunnenwies bis zur Meilenerstrasse den bestehenden Quartierplan Oberdorf. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 auf Antrag von zwei Grundeigentümern den Quartierplan Nr. 15 Oberdorf, Egg eingeleitet. Nach Rekursen zur Einleitung hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Rekurse vollumfänglich abgewiesen und die Einleitung genehmigt. Der Gemeinderat hat am 30. Oktober 2017 die Zwischenentscheide im Sinne von §25 QPV gefällt. An den Zwischenentscheiden wurde die Ausarbeitung des Gestaltungsplans für ein Teilgebiet des Quartierplanperimeters beschlossen. Zurzeit ist man an der Erarbeitung des öffentlichen Gestaltungsplans respektive des Studienauftrags als Grundlage für den öffentlichen Gestaltungsplan.

Der Stigelibach tangiert das Gestaltungsplangebiet von der Flurstrasse bis zur Meilenerstrasse:



Weiter besteht entlang dem Stigelibach ein Hochwasserdefizit. Die Gemeinde ist zurzeit parallel am Variantenstudium zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes am Stigelibach innerhalb des Quartierplanperimeters inkl. der Eindolung im Bereich der Meilenerstrasse. Die Abklärungen erfolgen durch Basler & Hofmann AG.

Die Abklärungen dienen sowohl dem Quartierplan Oberdorf, als auch dem öffentlichen Gestaltungsplan Oberdorf als Grundlage. Aufbauend auf dieser Grundlage sowie in Bezug auf den künftigen Gestaltungsplan ist vorgesehen, den Gewässerraum des Stigelibachs im Perimeter des öffentlichen Gestaltungsplans im nutzungsplanerischen Verfahren festzulegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass eine aufeinander abgestimmte Gebietsentwicklung mit optimaler Lösung für den Stigelibach in Bezug auf den Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung, den Erhalt bestehender Qualitäten und die Einbettung in die künftige Umgebung resultieren kann.

Antrag:

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um die Möglichkeit, den Gewässerraum für den Teilabschnitt des Stigelibachs – im Perimeter des öffentlichen Gestaltungsplans Oberdorf bis und mit Ende Eindolung Meilenerstrasse (Metrierung gemäss GIS-Browser, maps.zh.ch ca. 515.0 bis 318.0) – im nutzungsplanerischen Verfahren festlegen zu dürfen. Daraus resultiert der Antrag, für den entsprechenden Teilabschnitt des Stigelibachs auf die Festlegung des Gewässerraums im vereinfachten Verfahren zu verzichten.

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung und stehen bei Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse Gemeinde Egg

Infrastruktur

Markus Ramsauer Gemeinderat Tiefbau Präsidiales

Tobias Zerobin Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Suter von Känel Wild AG, Simon Wegmann, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
- Bausekretär
- 19.01

•